

Ministerium für Finanzen des
Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde
Herrn Thorsten Kroll
Editharing 40
39108 Magdeburg

MAGDEBURG, 30.01.2014

Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt zu den Entwürfen der Operationellen Programme (OP) des Landes Sachsen-Anhalt für den ESF und den EFRE in der Förderperiode 2014 bis 2020

Sehr geehrter Herr Kroll,

gern nehme ich im Namen des VDP Sachsen-Anhalt die Möglichkeit wahr, eine kurze Stellungnahme zu den o.g. OP-Entwürfen des Landes abzugeben.

Grundsätzlich stimmt der VDP Sachsen-Anhalt beiden OP-Entwürfen zu, zumal in den Entwürfen bereits einige Hinweise unseres Verbandes zum Entwurf der ursprünglichen Programmstruktur (s. unser Schreiben an Frau Heide Schmidt vom 10.07.13) berücksichtigt wurden. Gestatten Sie uns dennoch einige weitergehende Hinweise zu den aktuellen OP-Entwürfen:

1. OP für den Europäischen Sozialfonds (ESF)

- a.) In unserem Verband haben zahlreiche Mitgliedsunternehmen bereits jahrelange Erfahrungen bei der Umsetzung, Prüfung und Abrechnung von ESF-finanzierten Arbeitsmarktprojekten. Aus der Sicht unserer Mitgliedseinrichtungen sollten in der neuen Förderperiode seitens der Verwaltung erhebliche zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um die teilweise exorbitant langen Abrechnungszeiträume spürbar zu verkürzen, da den durchführenden Projektträgern ansonsten erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten drohen. Diese finanzieren (zumindest teilweise) die Projekte in der Regel aus eigenen Mitteln vor. Es gibt aktuelle Beispiele (z.B. die sog. Praktikumsmaßnahmen), wo derartige Projekte schon im September 2009 (!) abgeschlossen wurden, aber bis heute noch keine abschließende Prüfung und Endabrechnung durch das Landesverwaltungsamt stattgefunden hat.

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0
F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 107 334 00
BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal
VR 11611

Solche extremen Fälle müssen in der kommenden Förderperiode unbedingt vermieden werden, um künftig die Durchführbarkeit derartiger Projekte tatsächlich noch gewährleisten zu können.

- b.) Hinsichtlich des Zieles „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben, noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben“ (S. 19 ff. des OP-Entwurfes) fällt der geringe Mittelansatz beim Handlungsfeld „Erhöhung der Eingliederungschancen von Alleinerziehenden“ (soll u.a. durch eine Förderung der beruflichen Erstausbildung erreicht werden) auf. Angesichts des Umstandes, dass in Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 immerhin noch ca. 8.000 Alleinerziehende erwerbslos waren und mehr als jeder zweite Alleinerziehende (rund 28.000) Unterstützungsleistungen nach dem SGB II bezog, erscheinen die hierfür eingeplanten Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € als deutlich zu gering.
- c.) Stattdessen sollte nach unserer Auffassung nochmals darüber nachgedacht werden, ob das geplante „Kompetenzzentrum für soziale Innovation“, für das ein Mittelansatz von immerhin 2 Mio. € vorgesehen ist, tatsächlich benötigt wird. Es gibt unseres Erachtens in Sachsen-Anhalt bereits eine Vielzahl von Gremien und Organisationen, die in dem genannten Bereich die Landesregierung bzw. die zuständigen Fachministerien beraten oder die entsprechende Projekte kritisch evaluieren.
- d.) Ein aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt sehr wichtiges Ziel ist die geplante „Verbesserung der Integrationsbedingungen für Migrantinnen und Migranten“ (OP-Entwurf, S. 42 f.). Wichtig wäre es in diesem Zusammenhang, wenn die zuständigen Landesbehörden in die Lage versetzt werden würden, selbst zeitnah und effizient im Ausland erworbene Berufsabschlüsse anzuerkennen bzw. zielgerichtete Ergänzungsqualifizierungen anzubieten. Dies gilt z.B. für Personen, die im Ausland (auch außerhalb der EU) erfolgreich ein Lehrerstudium absolviert haben, da Sachsen-Anhalt in verschiedenen Schulformen bzw. in bestimmten Unterrichtsfächern (z.B. MINT, Sprachen) schon heute einen erheblichen Fachlehrermangel aufweist.
- e.) Bei dem dargestellten Ziel „Senkung des Anteils der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss“ (s. OP-Entwurf, S. 55 ff.) hat nach Auffassung unserer Verbandsmitglieder die geplante Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften im Bereich der inklusiven Schulbildung zu Recht eine hohe Priorität. Dabei sollten bei den vorgesehenen Kapazitäten auch die Lehrkräfte der freien allgemein- und berufsbildenden Schulen mit berücksichtigt werden, da die Umsetzung eines qualitätsgerechten Gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderungen für viele freie Schulträger ein wichtiges Anliegen ist und ein konstantes Wachstum entsprechender Beschulungswünsche auch an den freien Schulen zu beobachten ist.
- f.) Nicht nachvollzogen werden kann seitens unserer Verbandsmitglieder die Formulierung des letzten Absatzes auf S. 66. Hier heißt es: „Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch in der verstärkten Unterstützung jener Branchen, die bisher nicht unmittelbar im Fokus der Bildungsan-

bieter sowie gezielter Weiterbildungsmaßnahmen waren. Dies trifft u.a. auf die Bereiche der Gesundheits- und Sozialwirtschaft zu“. Wir bitten hier die Worte „der Bildungsanbieter sowie“ zu streichen, da viele private Bildungsdienstleister gerade in Sachsen-Anhalt seit Jahren im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen zumindest vorhalten. Hier ist eher die Teilnehmergebung (oder auch z.B. die zielgerichtete Ausgabe von Bildungsgutscheinen an Leistungsbezieher durch die Arbeitsverwaltungen) das Hauptproblem.

Aus unserer Sicht wäre es deshalb zu begrüßen, wenn das OP-Programm des Landes diesbezüglich praktikable Ansätze zur Finanzierung des letzten Drittels von sog. nichtverkürzbaren Umschulungen (s. § 180 Abs. 4 SGB III) – beispielsweise für Umschulungen zum Erzieher, Ergo- oder Physiotherapeuten – vorsehen würde.

Darüber hinaus sei aber auch darauf hingewiesen, dass besonders in der Metall-, Elektro-, IT- und Kfz-Branche im zunehmenden Maße ein Mangel an qualifizierten Facharbeitern und Technikern von den Unternehmen im Land Sachsen-Anhalt beklagt wird. Auch diese Berufsfelder müssen in der neuen Förderperiode im Fokus der Arbeitsmarktpolitik des Landes Sachsen-Anhalt stehen, wenn es um eine zielgerichtete und individuell ausgerichtete Förderung der beruflichen Ausbildung und Qualifizierung von Arbeitslosen, Nichtleistungsempfängern, Berufsrückkehrern, Alleinerziehenden, Personen ohne Berufsabschluss oder Migranten geht.

Für wenig zielführend hält der VDP Sachsen-Anhalt in diesem Zusammenhang die auf S. 72 thematisierte Förderung der „Akademisierung des Gesundheitswesens, insbesondere der Pflegeberufe“. Schon jetzt gibt es hier einen gravierenden Fachkräftemangel, der sich nach unserer Auffassung durch eine Anhebung der Hürden für die Ausbildung eher weiter verschärfen dürfte.

- g.) Auch aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt muss die Bekämpfung des (funktionalen) Analphabetismus in der neuen Förderperiode eine hohe Priorität haben. Ich möchte aber nochmals darauf hinweisen, dass es auch zahlreiche erfahrene Bildungsdienstleister außerhalb der sog. „anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen“ (hierzu gehören vor allem die über das Erwachsenenbildungsgesetz des Landes besonders geförderten Volkshochschulen) gibt, die innovative Alphabetisierungsprojekte entwickelt haben. Im Sinne eines fairen Wettbewerbs um die besten Konzepte zur Bekämpfung des Analphabetismus in Sachsen-Anhalt sollten daher in der neuen Förderperiode die entsprechenden Projektvergaben nicht nur auf die nach dem Landesgesetz privilegierten „anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen“ beschränkt werden.

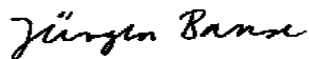
2. OP für den Europäischen Regionalfonds (EFRE)

- a.) Die im OP EFRE vorgesehene Priorität der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU wird vom VDP Sachsen-Anhalt begrüßt. Die hierzu gehörende geplante Umsetzung des spezifischen Zieles 8 („Verbesserung

zung der Voraussetzungen für die Nutzung moderner IKT- und Multimedia-Anwendungen im Bildungswesen“) wird sich für die KMU mittel- und langfristig positiv auswirken. Insofern ist es nur konsequent, dass die IKT-Ausstattung gerade auch an den berufsbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt verbessert und modernisiert werden soll, zumal die berufsbildenden Schulen in der abgelaufenen EU-Förderperiode nicht im Fokus entsprechender Förderprogramme standen. Aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt sollte aber die entsprechende Förderung der IKT-Ausstattung unabhängig davon auch an den allgemeinbildenden Schulen in unserem Bundesland fortgesetzt werden, ebenso ist es wichtig, bereits im OP darzustellen, dass zu den Zuwendungsempfängern der geplanten IKT-Förderung auch die Träger von Ersatzschulen (= Schulen in freier Trägerschaft) gehören können. Vor diesem Hintergrund begrüßt der VDP Sachsen-Anhalt insbesondere die gewählten Formulierungen auf S. 49 (3. Absatz) des OP-Entwurfes.

- b.) Die geplante Fortsetzung des Schulbauförderprogramms STARK III mit der Zielrichtung der energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulgebäuden hält auch der VDP Sachsen-Anhalt für eines der wichtigsten Vorhaben des Landes in der neuen EU-Förderperiode. Insbesondere begrüßt unser Verband den erheblichen Umfang der geplanten energetischen Sanierungen sowie die nun erfolgte ausdrückliche Erwähnung der freien und kirchlichen Träger als mögliche Zuwendungsempfänger.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse

- Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt -